



Unabhängige Wählergemeinschaft im Kreistag Borken

Antrag

Borken, 10.01.2007

Sitzungsvorlage Nr. 0006/2007

Kreisausschuss	11.01.2007	TOP: 1	öffentlich
Kreistag	18.01.2007	TOP: 2	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen	Berichterstatter/-in: Fraktionsvorsitzender Clemens Voß
--	---

Beratungsgegenstand:

Verabschiedung der Haushaltssatzung

hier: Geschäftsanweisung der Kreisverwaltung Borken für die budgetorientierte Haushaltsbewirtschaftung, Punkt 2.2 Budgetbeschluss

Antrag der UWG-Fraktion vom 10.01.2007

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Budgetbeschluss künftig durch den Kreistag zu verabschieden.

Rechtsgrundlage:

§ 26 Kreisordnung NRW

Sachdarstellung:

Im § 26 der Kreisordnung wird im Abschnitt 1 g) die Zuständigkeit des Kreistages für die Verabschiedung des Kreishaushaltes festgeschrieben. Durch den Budgetbeschluss, der bisher dem Kreisausschuss zugeordnet wird, werden entsprechend der vorliegenden Geschäftsanweisung die Ansätze für jedes Einzelbudget und das Gesamtbudget festgesetzt. Der Beschluss wird für die weiteren Haushaltsplanungen verbindlich.

Die Kreisordnung sieht den Budgetbeschluss konkret nicht vor, die UWG-Fraktion sieht in ihm aber eine für die gesamte anschließende Beratung des Haushaltsplanes so bedeutsame Entscheidung, dass sie durch den Kreistag zu treffen sein müsste.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Voß